

SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Allgemeine Rechengrößen und Beitragsbemessungsgrenzen	2021	2020	2019
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	€ 450,00	€ 450,00	€ 450,00
Versicherungspflichtgrenze Kranken-/Pflegeversicherung	€ 64.350,00	€ 62.550,00	€ 60.750,00
Beitragsbemessungsgrenze Kranken-/Pflegeversicherung Monat	€ 4.837,50	€ 4.687,50	€ 4.537,50
Beitragsbemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung jährlich	€ 58.050,00	€ 56.250,00	€ 54.450,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Monat (alte Bundesländer)	€ 7.100,00	€ 6.900,00	€ 6.150,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Monat (neue Bundesländer)	€ 6.700,00	€ 6.450,00	€ 6.700,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Jahr (alte Bundesländer)	€ 85.200,00	€ 82.800,00	€ 80.400,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Jahr (neue Bundesländer)	€ 80.400,00	€ 77.400,00	€ 73.800,00

Stand: 5. Januar 2021

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Sollten Sie spezielle Fragen zu einem der Themen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.